

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 24.11.2020		
Beratungspunkt	Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019 und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Wasserwerk		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 7-036/20	Sitzung TA-ö	Datum 24.11.2020

Erläuterungen:

I. Jahresabschluss 2019 (Anlage 1)

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserwerk wurde von der Verwaltung aufgestellt und vom Amt für Innenrevision geprüft. Der Jahresabschluss wurde vom Technischen Ausschuss als Betriebsausschuss vorberaten und wird dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 296.494,70 €. Damit liegt das im Jahr 2019 erzielte Jahresergebnis um 58.052,92 € über dem Vorjahresergebnis in Höhe von 238.441,78 €.

Die Verbrauchsgebühren im Wirtschaftsjahr 2019 blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert und betragen 1,79 €/m³. Die monatliche Grundgebühr für den meist verwendeten Wasserzähler (Hauswasserzähler Q3=4) blieb gegenüber dem Vorjahr konstant und betrug 4,01 € (jeweils zuzüglich 7% Umsatzsteuer).

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2019 auf 2.600.058,61 € (Vorjahr: 2.573.277,05 €). Darin enthalten waren Wassererlöse in Höhe von 2.547.951,26 € (Vorjahr: 2.515.410,90 €). Insgesamt wurden für 1.285.035 m³ 2.240.637,91 € (Vorjahr: für 1.265.409 m³ 2.208.940,93 €) Wasserverbrauchsgebühren abgerechnet. Die Grundgebühren betragen in 2019 307.313,35 € (Vorjahr: 306.469,97 €). Trotz der Gebührensenkung im Jahr 2018 (von 1,85 €/m³ auf 1,79 €/m³) konnten im Vergleich zum Planansatz im Bereich der Wasserverbrauchsgebühren Mehreinnahmen in Höhe von rund 57.601 € realisiert werden. Ursächlich hierfür sind die höheren Wasserabgabemengen.

Die an den städtischen Haushalt abzuführende Konzessionsabgabe belief sich für das Jahr 2019 auf insgesamt 219.943,47 € (Vorjahr 220.236,72 €).

2. Investitionen des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen zum 31.12.2019 betrug 8.643.631,64 € und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 330.205,74 €. Ausschlaggebend für diesen Anstieg sind vor allem die in 2019 geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze wurden auf Abzugsanlagen gebucht, welche in der Bilanz unter Sachanlagen zu finden sind. Somit werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Investitionsausgaben entsprechend gesetzlicher Vorgaben um diese Beträge verringert. Diese Einnahmen betragen im Jahr 2019 insgesamt 91.444,15 €.

Die langfristig gestundeten Beiträge beliefen sich in 2019 auf insgesamt 19.393,74 € und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (12.619,11 €) um 6.774,63 €. Damit beläuft sich die Summe der langfristig gestundeten Beiträge, Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze 2019 auf insgesamt 110.837,89 €.

Die Investitionen des Jahres 2019 beliefen sich auf eine Gesamthöhe von 709.356,12 €. Davon entfielen auf:

Verteilung	170.516,67 €
Abzugsanlagen	-161.490,16€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.938,42 €
Fahrzeuge	-65.735,95 €
Anlagen im Bau	749.127,14 €

3. Entwicklung des Schuldenstandes

Die Verschuldung hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 um 314.878,82 € reduziert. Hierbei handelte es sich um die vertragsgemäß erbrachten Tilgungsleistungen. Die für das Jahr 2019 geplante Darlehensaufnahme in Höhe von rund 2.156.268 € war nicht erforderlich.

Der Schuldenstand hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt geändert:

Stand 31.12.2018	3.134.981,48 €
+ Darlehensaufnahmen 2019	- €
- Darlehenstilgungen 2019	314.878,82 €
Stand 31.12.2019	<u>2.820.102,66 €</u>

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung¹ von: 126,76 €

¹ Amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2018: 22.247 Einwohner

II. Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019 (Anlage 2)

Nach § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres, hier also bis zum 30.06. des Folgejahres, für das Wirtschaftsjahr aufzustellen und der Innenrevision zur örtlichen Prüfung gemäß § 111 Gemeindeordnung (GemO) vorzulegen. Die örtliche Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Die Innenrevision hat den Jahresabschluss in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO geprüft und das Ergebnis im beiliegendem Bericht zusammengefasst.

Im Ergebnis ergab die örtliche Prüfung keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Entsprechend § 110 GemO wird daher abschließend bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

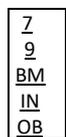
Dem Gemeinderat kann somit die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 16 Abs. 3 EigBG empfohlen werden.

III. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Die Feststellung umfasst:

1. Bilanzsumme	9.072.240,77 €
1.1. davon entfallen auf die Aktivseite	
- Anlagevermögen	8.643.631,64 €
- Umlaufvermögen	428.609,13 €
- Akt. Rechnungsabgrenzungsposten	0 €
1.2. davon entfallen auf die Passivseite	
- Eigenkapital	4.724.091,48 €
- Empfangene Ertragszuschüsse	87.074,56 €
- Rückstellungen	59.639,91 €
- Verbindlichkeiten	4.201.434,82 €
1.3. Jahresüberschuss	296.494,70 €
1.3.1. Summe der Erträge	2.669.115,25 €
1.3.2. Summe der Aufwendungen	2.372.620,55 €

Der Tagesordnungspunkt wird durch den Technischen Ausschuss in der vorangestellten Sitzung am 24.11.2020 vorberaten.



Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Innenrevision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2019 wird, wie unter Punkt III. aufgeführt, festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 296.494,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Beratung: